



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 191/12/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung / Dezernat II		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Schulbeirat	27.11.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.12.2012	öffentlich

Betreuung und sozialpädagogische Angebote an Schulen (Bedarfsplanung)

Beschlussvorschlag:

Die Bedarfsplanung für das Schuljahr 2012/2013 und der Kinderbetreuungsplan für die 6- bis 13-Jährigen werden zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
23.11.2012 Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum			

Begründung:

Nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes ist jede Kommune verpflichtet, den Bedarf an Kindertagesstätten zu ermitteln und fortzuschreiben.

Im Schulkindbereich erfolgt dies jährlich vom Amt für Familie, Jugend und Bildung in Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Schulleiter und dem Gesamtelternbeirat.

An sämtlichen 7 städtischen Grundschulen ist die Betreuung am Vormittag eingerichtet, welche von rund 290 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Die Belegungszahlen haben sich auf einem hohen Niveau eingependelt.

Insgesamt 120 Hortplätze stehen an den fünf Schulhorten in Backnang zur Verfügung. Aktuell sind derzeit 89 Plätze belegt. Die Stadt Backnang kann den Bedarf an Betreuung im Hortbereich für die Altersgruppe zwischen 6 und 13 Jahren decken.

In den Ganztagesσχulen der Stadt Backnang werden ca. 1.400 Kinder in den Klassen 5 bis 7 betreut. Das Tagesbetreuungs-ausbaugesetz (TAG) bezieht sich auf die Altersgruppe bis 13 Jahre. Sämtliche Ganztagesσχulen bieten, über den gesetzlichen Auftrag hinaus, allen Schülern der Schulart die Teilnahme am Ganztagesbetrieb an.

Backnang gehört zu den Kommunen, die die Anforderung des Tagesbetreuungs-ausbaugesetzes für den Schulkindbereich in vollem Umfang erfüllen. Die Betreuung zeichnet sich dadurch besonders aus, dass sie unmittelbar an der Schule und durch pädagogische Fachkräfte erfolgt.